

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 4 (1931-1932)

Heft: 11

Buchbesprechung: Zeitschriftenschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Artikel „Zum Gedächtnis Georg Kerschensteiners“ entstammt der Feder von Dr. August Messer, Professor der Philosophie an der Universität Giessen.

Diese Autor-Angabe, im Anschluss an den Titel, unterblieb durch ein Versehen in der Druckerei.

Karl Triebold: *Die Freiluftschulbewegung*. Verlag Richard Schoetz, Berlin. RM. 7.—.

Die vorliegende 216 Seiten umfassende illustrierte Broschüre ist eine Sammlung von Abhandlungen und Aufsätzen über den Zweck, das Wesen und den gegenwärtigen Stand der Freiluftschulbewegung. Neben den zahlreichen Artikeln aus Deutschland, dem Ursprungslande der Freiluftschulbewegung, findet man interessante Berichte aus Belgien, Frankreich, Österreich, Ungarn, Uruguay und der Schweiz. Diese ist durch einen Artikel von Dr. Rollier, Direktor der Heilstätten von Leysin, vertreten. Neben den Freiluftschulen für schwächliche und kränkliche Kinder, deren Berechtigung und Notwendigkeit ja heute außer Zweifel sind, propagiert die Schrift erfreulicherweise auch die Freiluftschule für das gesunde Kind, vor allem für das Großstadtkind.

M. G.

*

Uebungen zu den wichtigsten Kapiteln der französischen Syntax. Ein Hilfsbüchlein, neben jeder Grammatik zu benutzen, von Dr. Friedrich Lange und Otto Geertz, Studienräten an der Oberrealschule auf der Uhlenhorst in Hamburg. Zweite, erweiterte Auflage. Weidmannsche Buchhandlung, Berlin 1931.

Das 79 Seiten starke Büchlein füllt unter unsren Lehrmitteln eine oft gefühlte Lücke aus. Die Verfasser denken sich, wie das Vorwort ausführt, die Verwendung des Büchleins folgendermaßen: „Nachdem die Schüler im Laufe des Unterrichts in das Verständnis der wichtigsten Erscheinungen eines grammatischen Stoffgebietes eingeführt sind, vollzieht sich die Einprägung und Befestigung des Stoffes an der Hand des Hilfsbüchleins. Die Beispiele sind so gewählt, daß die Aufmerksamkeit des Schülers möglichst nur auf eine Schwierigkeit gelenkt wird.“ Diese letztere Eigenschaft ist es, die dem Lernenden die Genugtuung gibt, nach jedem Kapitel etwas verstanden und „erledigt“ zu haben; sie schafft Zuversicht, besonders für Examenkandidaten. Wie gründlich und erschöpfend der Stoff behandelt ist, möge etwa der Abschnitt „demander qch. a qn.“ zeigen: „Würdest du sie darum gebeten haben? . . Wer hat sie darum gebeten? . . Die Erlaubnis, um die ich meinen Vater gebeten habe“ . . u.s.w. So einfach

dies alles auf Französisch klingt, wer von uns ehemaligen Gymnasiasten, der seither keine Sprachstudien getrieben hat, schüttelt die Uebersetzung nur so aus dem Aermel?

Das Büchlein leistet in unserm Erziehungsheim treffliche Dienste und wir empfehlen es warm.

Dr. H. A.

*

Walter Willi: *Vergil*. C. H. Beck, München. In erster Linie ist dieses Buch Forschung, eine runde und wesentliche Darstellung von Leben und Werk Vergils, Neues nicht so sehr in der Beibringung unbekannten Materials als in dessen innerer Verarbeitung und dem Zusammenschluß zu einem großen Bilde enthaltend. Die Mitwirkung R. A. Schröders bei der Uebersetzung angeführter Stellen sichert zugleich sein Ziel: der Größe des Gegenstandes angemessen Inhalt und Form zu einer Einheit zu verschmelzen. Dabei ist man besonders erfreut, bei aller Stilpflege nicht auf den unleidlichen mystisch-sakralen Ton einer engern George-gemeinde zu stoßen, sondern die Bemühung um eine edle und einfache Sprache zu erkennen, durch die vergilischer Geist selbst zu Worten kommt, wenn auch bisweilen noch ein unverhüllteres, weniger aristokratisch antönendes Aussagen trotzdem denkbar erscheint. Aber im ganzen läßt sich nur hoffen, daß der Antike noch mehr solcher Deutungen zuteil werden, die ihrem Wesen und ihrer Gesinnung näher kommen als es eine nur wissenschaftliche Analyse je vermag.

*

A. d. Ferrière: *L'école sur mesure à mesure du maître*. (Chez l'auteur, Genève, rue de la Dôle 11.)

Die neueste Schrift unseres produktiven, weit über die Grenzen der Heimat hinaus bekannten Landsmannes stellt die Lehrerpersönlichkeit in den Brennpunkt der Betrachtung, in der klaren Einsicht der Wahrheit, daß jede Schulreform mit dem Lehrer beginnt und an den Grenzen seiner Persönlichkeit zugleich die eigenen Grenzen findet. Es gilt die mögliche Leistungsfähigkeit des Lehrers zu steigern und den Auftrieb einer Kraft von allem behindernden Ballast zu befreien: von allzuengen, schematischen Schulreglementen, Lehr- und Stundenplänen, dem drohenden Gespenst der Jahresexamens, pedantischen Inspektorenforderungen. Und es gilt auch, die Kraft des Lehrers freizulegen: er soll die Gelegenheit finden, seine speziellen Begabungen, Talente und Interessen in den Dienst der Schule zu stellen, ihm selbst und dem Unterricht zum Vorteil. Der Verfasser streift auch das Problem Lehrerbildung im Sinne einer Forderung nach wirklicherer Vorbereitung auf den Beruf.

Das Buch ist von vielen Beispielen durchsetzt, die vom steten Kontakt des Autors mit der Praxis zeugen; es ist in klarem, flüssigem Französisch geschrieben, was auch dem Ungeübteren die Lektüre möglich macht.

J. R. SCH.

Zeitschriftenschau.

Der Berufsschulpsychologe — eine paedagogische Forderung. Unter dieser Ueberschrift schreibt Fritz Kabbert, Hamburg, in der „Zeitschrift für Berufs- und Fachschulwesen“: „Der bekannte Jugendpsychologe William Stern schlägt in der Schrift „Sittlichkeitsvergehen und ihre disziplinare Behandlung“ vor, an jede höhere Schule mindestens eine Erzieherpersönlichkeit zu berufen, die durch entsprechendes Vorstudium auf den Gebieten der Jugendkunde und Psychologie geeignet ist, beim Auftreten paedagogisch-psychologischer Schwierigkeiten beratend und entspannend zu wirken. Das dem Gutachten zugrunde liegende Material — 500 Fälle von Sittlichkeitsvergehen (Knaben und Mädchen) an Höheren Schulen

und ihre disziplinare Behandlung durch die Schulbehörden — wurde von dem Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gesammelt. Der erwähnte Vorschlag erscheint ebenso wichtig, wie auch seine Verwirklichung nötig und möglich ist. Nur sollte man sich bei seiner Durchführung nicht nur auf die Höheren Schulen beschränken, sondern auch die Berufsschule mit einbeziehen. Fälle von Gefährdung, Verwahrlosung und Kriminalität von berufsschulpflichtigen Jugendlichen kommen immer wieder vor. . . Sowohl aus dem Material selbst als auch aus den beiden Gutachten ergibt sich die erschütternde Tatsache, daß die Lernschule, also die Schule, die dem Jugendlichen nur Wissen vermittelt und die im allge-

meinen noch heute den Typus der staatlichen Schule darstellt, nicht mehr genügen kann in einer Zeit, wo die Schule mehr denn je erzieherische Pflichten und Aufgaben der Jugend gegenüber hat und wo das Elternhaus aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen oft nicht mehr die Stätte einer stetigen und ruhigen Entwicklung für das Kind ist. Wir sehen uns hier folgender Lage gegenüber: Auf der einen Seite steht der Jugendliche, der sich eine ihm eigene, der Schule und der Wirklichkeit ganz abgewandte, fremde Welt errichtet; auf der anderen die Schule, die aus noch zu erörternden Gründen der Wirklichkeit ebenso fremd und fern gegenübersteht wie dem Kinde. Im Mittelpunkt dieser Frage steht die Lehrerpersönlichkeit. Wohl haben wir Lehrerpersönlichkeiten, die den Anforderungen von Jugend und Zeit entsprechen. Aber unsere Zeit und Jugend stellen heute an den Lehrer und seine Erzieherfähigkeit eine besondere Forderung. Und hier besteht zwischen der Förderung und der Erfüllungsmöglichkeit eine Diskrepanz . . .

Der zukünftige Erzieher kann gar nicht genug theoretisches Wissen auf diesen Gebieten sammeln. Denn warum soll er sich erst in der Praxis auf Kosten des Jugendlichen und seiner eigenen Energie diese Kenntnisse erwerben, selbst wenn dazu neben den schon erwähnten Schwierigkeiten überhaupt noch eine Möglichkeit vorhanden wäre. Es genügt für den Berufsschullehrer nicht nur die Kenntnis der Psychologie des Jugendlichen, sondern in den Ausbildungsplan des Gewerbelehrerstudenten müßte mindestens eine Einführung in die Psychopathologie aufgenommen werden, damit dem Lehrer die Labilität der Entwicklungsjahre sich nicht mehr als pathologische Erscheinung darbietet . . . Durch das eingangs erwähnte Material und die Gutachten wird das Disziplinarverfahren der Schule aus seiner Abgeschlossenheit in die Öffentlichkeit gerückt. Und da bietet sich uns ein erschütternder Anblick! Geschehnisse, die dem Psychologen als vorübergehende Erscheinungen und deshalb als harmlos bekannt sind, werden zum Nachteil der betreffenden Jugendlichen in plumper Art als sehr wichtig angesehen und als Sittlichkeitsvergehen abgeurteilt. William Stern kennzeichnet dieses an einer Stelle seines Gutachtens, das dem Ernst der Gesamtsituation meisterhaft gerecht wird, indem er sagt: „Wir stehen also hier vor der Paradoxie, daß in der Justiz der Erziehungsgedanke, in der Paedagogik ein schroffer Justizgedanke vorherrscht“. Das Disziplinarverfahren der Schule erweist sich im Zusammenhang mit den begutachteten Fällen als ein durchaus untaugliches Mittel zur Lösung dieser Konflikte . . . Ferner muß das Disziplinarverfahren sich schon deshalb als verfehltes Mittel erweisen, weil das Urteil besonders von der jeweiligen Zusammensetzung des Lehrkörpers abhängig ist. So ergibt sich der unmögliche Zustand, daß ganz gleichartige Fälle — gleichzeitig in bezug auf die Tat und die Person des jugendlichen Täters — in verschiedenen Schulen ganz verschieden abgeurteilt werden. Außerdem ist das Verhör, dem die Jugendlichen im Laufe des bis jetzt üblichen Disziplinarverfahrens unterworfen werden, eine viel größere Gefahr als die vorhergegangene sogenannte Verfehlung. Deshalb „sogenannte Verfehlung“, weil es sich um eine Massenerscheinung, nicht aber um ein Abweichen von der Norm handelt.

Wenn man alle diese Ursachen, die einen Ausgleich dieser Konflikte so sehr erschweren, beachtet, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß die Lösung dieser Frage nur durch die Schule selbst möglich ist. Weil es aber nicht möglich ist, daß die Lehrerschaft in ihrer Gesamtheit sich unmittelbar ändert, so fordern wir, an jeder Schule, besonders an der Berufsschule, die Stelle eines Schulpsychologen obligatorisch zu schaffen, um einen Ausweg aus der schwierigen Situation zu finden. Es kann nicht dem Zufall überlassen werden, ob an den einzelnen Schulen dafür geeignete Lehrer vorhanden sind oder nicht, denn für diese schwierige Aufgabe können nur besonders

geeignete, paedagogisch-psychologisch geschulte Lehrer in Frage kommen. Praktisch bedeutet dieses erstens, daß die Gewerbelehrerstudenten in ihrem Studium sich eingehendst mit diesen Fragen beschäftigen und bei der Staatsprüfung dementsprechende Kenntnisse und Eignungen aufweisen müssen, zweitens, daß geeignet erscheinenden Lehrern, die in der Schularbeit stehen, Gelegenheit geboten wird, in einer längeren Urlaubsfrist sich die nötigen psychologischen Fachkenntnisse anzueignen. Der Berufspraktologe und -pfleger wird auch derjenige sein, der die Gesundheitspflege an der Berufsschule mit übernimmt und ein Bindeglied zwischen Schule und Elternhaus darstellt. Nötig zur Erledigung dieser Aufgabe wäre eine Entlastung vom Unterricht. Die Mehrausgaben im Staatshaushalt würden wiedergutmachtet werden durch die Lösung einer Frage von beachtlicher Bedeutung.

* * *

Die deutsche Monatsschrift „Die Schule“ (Januarheft 1932, Herausgeber Prof. Dr. August Messer, Gießen) beginnt mit einem Artikel des Herausgebers „Gedanken zur Volkshochschularbeit“, in welchem er warm für die Volkshochschule eintritt (nach Abklärung der Begriffe „Halb- und Ganzbildung“). Prof. Messer hofft, die Volkshochschule möchte in besonderem Maße geeignet und berufen sein, an der nationalen Aufgabe mitzuwirken, die innere Volkseinheit ohne die Aufhebung der Verschiedenheiten und Gegensätze zu fördern. — In der Fortsetzung der Serie „Zeitgenossen als Erzieher“ erkennen wir, wie Hitler sich nach seinen eigenen Worten „vom schwäbischen Weltbürger zum fanatischen Antisemiten“ und zum Gegner der Sozialdemokratie entwickelt hat. — Nützliche Ratschläge für Eltern und Lehrer enthalten die kleinen Beiträge: „Weniger Sorgenkinder“, „Eltern teilt den Kindern die Zeit ein“ und „Erwachsene Kinder“.

* * *

Die Berner Schulpraxis widmet den größten Teil des Januarheftes der Frage der Neugestaltung der Primarschulzeugnisse. Zwei Eingaben an die Lehrmittelkommission des Kantons Bern (eine von der Lehrerschaft eines Schulkreises und diejenige eines einzelnen Lehrers) nehmen ausführliche Stellung zur Frage der Zeugnisgebung überhaupt, zur Praxis der Zeugniserteilung (Merkblätter für die Eltern und andere Leser, Häufigkeit der Ausstellung, Beurteilung der Leistungen in Wort oder Zahl, Interpretation der Notenskalen, Zwischenzeugnisse etc.). Abschließend enthält der Beitrag die Vorschläge der Lehrmittelkommission.

Aus schweizerischen Privatschulen.

Verantwortliche Redaktion dieser Rubrik:
Direktor H. C. Riis-Favre, Rue de Bourg 27, Lausanne.

Psychotechnisches Institut St. Gallen.

(Einges.) Als einziges Institut der Ostschweiz und als zweiteres der Schweiz wurde es vor fünf Jahren durch Dr. phil. A. Helfenberger gegründet. Es hat sich seither weit im Lande herum erfolgreich eingeführt. Aus bescheidenen Anfängen ist daraus eine Prüfungsstelle erwachsen, die einem offensichtlichen Bedürfnis nach praktisch-wissenschaftlicher, seriöser Beratung in den Fragen der Berufswahl, der Weiterschulung, des Berufswechsels, der Auslese von Lehrlingen, Lehrtöchtern, Personal entspringt. Es darf ohne Uebertriebung behauptet werden, daß dadurch die Berufsbewertung, die bis dahin nicht dem Zufall überlassen war, auf eine solide Basis gestellt wurde. Das Institut St. Gallen begann in dieser Frage bald eine bedeutsame Stellung einzunehmen, die es in segensreicher Tätigkeit immer weiter ausgebaut hat, einerseits durch engere Beziehungnahme zu den Instanzen der Schule, der Berufsberatung, Lehrlings- und Jugendlichenfürsorge, zu den Ge-